

Mitarbeiterinformation

Seit Januar 2002 haben alle Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch, Teile Ihres Einkommens in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Dieser Anspruch ist begrenzt auf maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2012 jährlich bis zu 2.688 EUR).

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung zu ergänzen. Welcher Durchführungsweg gewählt werden sollte, kann nur aufgrund der persönlichen Verhältnisse ermittelt werden.

Um Ihnen bei der Wahl des richtigen Durchführungsweges behilflich zu sein, haben wir mit der Gothaer Versicherung eine Vereinbarung getroffen, die u.a. eine individuelle, qualifizierte Beratung beinhaltet.

Zum Zeichen der Kenntnisnahme geben Sie uns bitte den unteren Abschnitt ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname: _____ Tel.: _____/_____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Ich bin an einer Gehaltsumwandlung interessiert und bitte um einen individuellen Beratungstermin.

Ich verzichte auf die Vorteile der Gehaltsumwandlung.

(Ort, Datum)

(Name, Unterschrift)